

Datum: 27.05.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | 03.06.2019 | nicht öffentlich | | | | |
| Finanzausschuss | 20.06.2019 | öffentlich | | | | |
| Ältestenrat | 24.06.2019 | nicht öffentlich | | | | |
| Stadtrat | 02.07.2019 | öffentlich | | | | |

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Jöbnitzer Straße 1

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Instandsetzung des Daches Jöbnitzer Straße 1 in Plauen“.

Sachverhalt:

Das Gebäude Jöbnitzer Straße 1 wurde 1955 errichtet und befindet sich in einer geschlossenen Bebauung Ecke Jöbnitzer Straße – Bahnhofstraße. Das Gebäude verfügt über 4 Geschosse mit 6 Wohnungen und einem Gewerbe. Die Putzfassade befindet sich in einem guten Zustand. Bereits realisierte Modernisierungsmaßnahmen im Dachgeschoß dienten der Verbesserung der Wohnungsgrundrisse und damit der Wohnbedingungen.

Nun ist die Instandsetzung des Daches dringend erforderlich, da die vorhandene Eindeckung mit Schieferplatten sowie die Dachschalung erhebliche Schäden aufweisen. Die Dachschalung muss ausgewechselt werden und das Dach erhält eine neue Eindeckung mit Dachbahnen als Unterdeckung und Faserzementplatten. Außerdem werden in diesem Zusammenhang die Dachfenster erneuert.

Die im Jahr 2019 geplanten Maßnahmen sind mit ca. 21.000,00 EUR Baukosten in der KG 300 veranschlagt.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt Programm“ (SSP) im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im Jahr 2019. Die Förderhöhe beträgt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur Gewährung einer Förderpauschale vom 05.02.2019 (Beschluss-Nr. 47/19-11) 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen Dritter. Dies entspricht bei 21.000,00 EUR Baukosten einer Förderung von 5.250,00 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 1.750,00 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 3.500,00 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebauliche Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (525,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (1.225,00 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2019 5.250,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000109) – Auszahlung Zuschuss
3.500,00 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000109) – Einzahlung Finanzhilfen Land
1.225,00 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000109) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|--|--|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 5.250,00 | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | 4.725,00 | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | | 525,00 | |
| Folgekosten des Beschlusses | | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| <u>Anmerkungen:</u> | | | |
| | | | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| | |
|-----------------------|--|
| Bereits veranschlagt? | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|--|

| Veränderung zum Planansatz | | | | <input type="checkbox"/> neu | <input type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger |
|----------------------------|---|---|---|------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Haus-halts-jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | Nummer | | | |
| | | | <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste | | | |
| | <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor